

Antrag 1

Antrag des Schachvereins 1925 Heessen zur Mitgliederversammlung des Schachbezirks Hamm am 30.06.2018

Der Schachverein 1925 Heessen beantragt, die Satzung des Schachbezirks Hamm wie folgt zu ändern:

§ 2 Mitgliedschaft

[alt] (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. Dieser kann nur gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich unter Vorlage des Protokolls der Mitgliederversammlung mit drei Monaten Frist zum Jahresende erklärt werde.

[neu] (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. Dieser kann nur gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich mit drei Monaten Frist zum Jahresende erklärt werden.

Begründung:

Gem. § 26 BGB wird ein Verein gerichtlich und außergerichtlich durch den jeweils gewählten Vorstand vertreten. Hierbei obliegt es dem Verein selbst die Vertretungsmacht seines Vorstandes zu beschränken. Im Außenverhältnis zum SB Hamm hat somit der Vereinsvorstand die Vertretungsmacht. Er kann im Namen des Vereins Willenserklärungen abgeben.

Wenn die Frage des Austritts aus dem SB Hamm an das vorzulegende Votum einer Mitgliederversammlung geknüpft wird, ist dies eine unzulässige Beschränkung der Vertretungsmacht der Vereinsvorstände.

Aus diesem Grund beantragen wir den Passus neu zu fassen.

Antrag 2

Antrag des Schachvereins 1925 Heessen zur Mitgliederversammlung des Schachbezirks Hamm am 30.06.2018

Der Schachverein 1925 Heessen beantragt, die Turnierordnung des Schachbezirks Hamm wie folgt zu ändern:

3.2 Die Mannschaftsstärke beträgt in der Regel 8 Bretter, in der vorletzten Klasse und in der untersten Klasse 5 Bretter, soweit nicht die Mitgliederversammlung für die übernächste Saison eine andere Zahl beschließt.

Begründung:

Mit Antrag zur o.g. Mitgliederversammlung beantragt der Vorstand eine Änderung der Mannschaftsstärke auf 6 Bretter in der vorletzten Klasse (Kreisliga). Dieser Antrag des Vorstandes enthält keine Begründung.

Die Änderung der Mannschaftsstärke von 5 auf 6 Bretter in der Kreisliga führt dazu, dass der SV Heessen nicht mehr in dieser Klasse antreten kann. Es ist für den SV Heessen bereits schwer genug 5 Bretter zu besetzen. In der abgelaufenen Saison war dies nicht an allen Spieltagen möglich. Die Besetzung von 6 Brettern ist gänzlich unmöglich. Im Ergebnis bedeutet dies einen Zwangsabstieg in die Kreisklasse.

Hierin sehen wir eine unverhältnismäßige Härte gegenüber unserem Verein. Da der Antrag des Vorstandes keine Begründung enthält, sind Sinn und Zweck dieser Änderung nicht nachvollziehbar. Somit ist auch nicht klar, ob es nicht möglicherweise ein weniger einschneidendes Mittel gibt, um den gleichen Zweck erreichen zu können. In jedem Fall ist aber diese Änderung in der Abwägung der Interessen des SB Hamm und unseres Vereins unangemessen.

Wir beantragen daher, die Mannschaftsstärke bei 5 Brettern in der Kreisliga zu belassen.